



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 10. Juni 2014
Vorstoss	<b>Revision des Feuerwehrreglements</b>
Info	<p>Der Kanton Basel-Landschaft hat aufgrund veralteter und überholter Rechtsgrundlagen (Feuerschutzgesetz von 1981) 2012/2013 ein neues Feuerwehrgesetz (FWG) ausgearbeitet. Diesem hat der Landrat am 7. Februar 2013 zugestimmt. Das FWG trat somit per 1. Januar 2014 in Kraft.</p> <p>Da das kommunale Feuerwehrreglement auf dem kantonalen FWG und der entsprechenden Verordnung (VO FWG) aufbaut, muss auch das Feuerwehrreglement der Gemeinde Binningen an die neue kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Der vorliegende Reglemententwurf wurde von den kantonalen Stellen vorgeprüft und basiert im Wesentlichen auf dem Musterreglement des Kantons.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das kommunale Feuerwehrreglement wird beschlossen.</li><li>2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Reglement nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1.1.2014 in Kraft zu setzen.</li></ol>

Gemeinderat Binningen

Präsident:  
Mike Keller

Gemeindeverwalter:  
Nicolas Hug

## **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat am 7. Februar 2014 das neues Feuerwehrgesetz (FWG) und am 27. August 2013 die dazugehörige Verordnung über die Feuerwehr beschlossen. Beide Gesetze traten per 1. Januar 2014 in Kraft. Die Gemeinden müssen nun ihr Feuerwehrreglement den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen. Hierzu stellt der Kanton Basel-Landschaft ein Musterreglement zur Verfügung. Dieses wurde als Basis für die Erarbeitung des vorliegenden Vorschlages des neuen Feuerwehrreglements der Gemeinde angewendet.

## **2. Neues Feuerwehrreglement**

Im vorliegenden Feuerwehrreglemententwurf sind praktisch keine materiellen Neuerungen gegenüber dem alten Reglement zu finden. Als einzige Änderung schlägt der Gemeinderat vor, die maximale Ersatzabgabe von CHF 400 auf CHF 1 000 zu erhöhen. Mit der Inkraftsetzung des Reglements über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) im 2005 wurde der Bereich Entschädigungen von Binninger Feuerwehrangehörigen damals bewusst ausgeklammert, diese sollen nun im zu revidierenden Vergütungsreglement Eingang finden und dort geregelt werden. Zudem sollen diverse Detailausführungsbestimmungen in eine ebenfalls noch zu erstellende Feuerwehrverordnung einfließen.

Die Bestimmungen des alten Reglements sind, wo immer möglich und sinnvoll in den Entwurf überführt worden. Einige Bestimmungen des alten Reglements sind zudem neu im kantonalen FWG oder in der kantonalen Verordnung geregelt und wurden deshalb im Entwurf nicht mehr erwähnt. Als Basis für das neue Binninger Feuerwehrreglement wurde das vom Kanton vorgegebene Musterreglement genommen. Wesentliche Änderungen oder Abweichungen dazu sind keine vorgesehen. Detailvergleiche zum alten Feuerwehrreglement von Binningen sind der beiliegenden Synopse zu entnehmen.

## **3. Vorprüfung durch kantonale Stellen**

Das Reglement wurde im April 2014 dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Der kantonale Rechtsdienst und die Gebäudeversicherung Baselland haben den Entwurf als rechtskonform befunden und eine entsprechende Genehmigung in Aussicht gestellt.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat das Reglement, nach der erfolgten Vorprüfung durch den Kanton, an seiner Sitzung vom 10. Juni 2014 verabschiedet. Stimmt der Einwohnerrat dem Reglement ebenfalls zu, wird es der kantonalen Stabsstelle Gemeinden zur definitiven Genehmigung vorgelegt. Das revidierte Reglement soll rückwirkend per 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden.

Beilagen:

- Musterreglement des Kantons
- Neues Feuerwehrreglement der Gemeinde Binningen
- Synopse Feuerwehrreglement alt – neu